

Gepr. Bilanzbuchhalter/-in (Bachelor Professional in Buchhaltung)

Wie läuft die Prüfung ab?

1. Zulassungsüberprüfung

Sie machen im ersten Schritt eine Zulassungsprüfung über unser Online-Portal, indem Sie sich einen Account anlegen und dort Ihre Nachweise (beruflicher Werdegang, Zeugnis über den vorhandenen Abschluss in einem dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf oder den Nachweis über einen betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss und einem zusätzlichen Jahr Praxis im Rechnungswesen hochladen, bzw. falls kein Abschluss vorhanden ist, den Nachweis über fünf Jahre Praxis im Rechnungswesen. Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung Ihrer Zulassungsanfrage. Innerhalb von vierzehn Tagen erhalten Sie per E-Mail die Antwort auf Ihre Zulassungsanfrage. Die Überprüfung ist ein kostenloser Service der IHK Berlin und verpflichtet nicht zur späteren Prüfungsanmeldung.

2. Prüfungsanmeldung

Wenn Sie eine Zulassungsbestätigung erhalten haben, nehmen Sie bei Interesse ebenfalls im Online Portal die Prüfungsanmeldung vor. Die Prüfung wird jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres zu bundeseinheitlichen Terminen angeboten, jeweils mit schriftlichen Prüfungen im März und mündlichen Prüfungen im Dezember oder schriftlichen Prüfungen im September und mündlichen Prüfungen im Dezember. Die gesamte Prüfungsgebühr beträgt für die schriftliche und mündliche Prüfung € 515,00. Sofern Sie nur die mündliche Prüfung zur Wiederholung anmelden, wird eine Gebühr von € 140 erhoben. Sobald Sie sich online angemeldet haben, erhalten über das Portal eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung und innerhalb von 14 Tagen eine verbindliche Anmeldebestätigung per Mail.

3. Einladung zur schriftlichen Prüfung

Ca. vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung erhalten Sie ebenfalls per Mail die Einladung zur schriftlichen Prüfung und können den Prüfungsort und die Uhrzeiten im Portal finden. Zusätzliche Hinweise zum Ablauf und zu den Hilfsmitteln und den aktuellen Hinweisen zur Teilnahme unter Corona-Bedingungen finden sie in der Einladungsmail als Anhang. Außerdem erhalten Sie als Anhang ein Formular, in dem Sie in Stichworten Ihr selbst gewähltes Thema für die in der mündlichen Prüfung zu haltende Präsentation eintragen können. Dieses ist am dritten Tag der schriftlichen Prüfung mitzubringen und abzugeben. Das Thema muss aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammen.



4. Gebührenerhebung

Der Gebührenbescheid wird ebenfalls ca. vier Wochen vor der Prüfung auf dem Postweg an die von Ihnen angegebene Adresse des Rechnungsempfängers geschickt.

5. Schriftlicher Prüfungsablauf

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungstagen mit 3 situationsbezogenen, zusammenhängenden Aufgaben mit jeweils 240 Minuten Bearbeitungszeit, die bundeseinheitlich von jeweils 8:30 – 12:30 Uhr geschrieben werden. Die genaueren Inhalte entnehmen Sie der Prüfungsordnung und der Prüfungsstruktur, die auf der Infoseite der IHK Berlin als Download verfügbar sind. Am dritten schriftlichen Prüfungstag ist das Präsentationsthema bei der Aufsicht abzugeben.

6. Korrekturphase

Wenn Sie die schriftliche Prüfung mit allen drei Aufgaben absolviert haben, erfolgt die Korrekturphase durch den Prüfungsausschuss. Diese dauert in der Regel zehn Wochen und endet mit der Ergebnisfeststellung. Dabei wird festgestellt, ob die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgen kann. Wenn Sie die Prüfung gemäß Verordnung 2015 wiederholen, genügt für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ein Punktedurchschnitt von 50 Punkten. Wenn Sie die Prüfung nach der neueren Verordnung von 2020 (mit dem Zusatztitel „Bachelor Professional in Buchhaltung“) angemeldet haben, müssen Sie in jeder der drei schriftlichen Aufgaben mindestens 50 Punkte erreicht haben, um die Zulassung zur mündlichen Prüfung zu erhalten.

7. Ergebnismitteilung nach der schriftlichen Prüfung

Wenn Sie bestanden haben, und die Zulassung zur mündlichen Prüfung erhalten, wird Ihnen das in einer entsprechenden E-Mail mitgeteilt und Sie finden neben den schriftlichen Ergebnissen auch Ihren mündlichen Prüfungstermin mit Ort und Zeit im Portal. Dieser wird in der Regel ca. vierzehn Tage vor dem Stattfinden der mündlichen Prüfung im Portal eingestellt, spätestens jedoch sieben Werktage vor dem Prüfungstermin. Sollten die Leistungen nicht für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ausreichend sein, erhalten Sie ebenfalls eine Mail mit dem Hinweis, dass Ihre Ergebnisse nun im Portal verfügbar sind und zusätzlich den Prüfungsbescheid über das Nichtbestehen auf dem Postweg.

8. Mündlicher Prüfungsablauf

Mit der E-Mail-Benachrichtigung zur mündlichen Prüfung wird Ihnen auch als Anhang der Ablauf der Präsentation und des Fachgesprächs mitgeteilt und welche Hilfsmittel Sie benutzen dürfen. Die IHK Berlin stellt dafür ein Präsentations-Notebook, einen Presenter



und einen Beamer zur Verfügung sowie einen Moderatorenkoffer und ein Flipchart und eine Pinnwand. Sie können einen zu Hause vorbereiteten USB-Stick mitbringen und so Ihre Präsentation vorführen, die ca. fünfzehn Minuten dauern sollte. Im Anschluss findet ein Fachgespräch mit dem aus drei Prüfer/innen bestehenden Prüfungsausschuss statt, das auf Ihrem Präsentationsthema basiert. Dieses sollte nicht länger als dreißig Minuten dauern.

9. Zusendung der Prüfungszeugnisse

Bei Bestehen der mündlichen Prüfung teilt Ihnen der Ausschuss vorab mündlich mit, dass Sie bestanden haben. Die schriftliche, verbindliche Mitteilung über das Bestehen erfolgt zeitnah nach der Prüfung, innerhalb von ca. 14 Tagen auf dem Postweg mit dem Prüfungsbescheid und den Zeugniskunden in Form eines deutschsprachigen Zeugnisses mit den einzelnen Punktebewertungen, eines weiteren deutschsprachigen Zeugnisses ohne Punktebewertungen, das nur das Bestehen ausweist, und eine englischsprachige Zeugnisübersetzung des Zeugnisses ohne Bewertung.

10. Nichtbestehen der mündlichen Prüfung

In diesem Fall erhalten Sie zeitnah nach der Prüfung den schriftlichen Prüfungsbescheid auf dem Postweg. Die Prüfung kann jeweils zweimal wiederholt werden.

11. Rücktrittsmöglichkeit

Rücktritte sind bis kurz vor Prüfungsbeginn über das Portal möglich, Sie stornieren Ihre Anmeldung unter dem Menüpunkt: „Meine Prüfungen“. Es wird in jedem Fall eine Rücktrittsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Zeitpunkt des Rücktrittes richtet. Die Staffelung der Rücktrittsgebührenhöhe entnehmen Sie der Infoseite zur Prüfung.

12. Erkrankung

Sollten Sie wegen Erkrankung absehbar an einer bereits angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, gelten die regulären Rücktrittsbedingungen und Rücktrittsgebühren. Sie nehmen dann den Rücktritt über das Online Portal vor. Dies ist möglich, solange die Prüfung noch nicht begonnen hat. Wenn Sie nach Prüfungsbeginn Ihre Nichtteilnahme aus wichtigem Grund kommunizieren, muss innerhalb von 14 Tagen der Nachweis in Form eines ärztlichen Attests erfolgen, damit keine Bewertung als „unentschuldig gefehlt“ erfolgt. Die Prüfungsgebühr wird dennoch in voller Höhe erhoben, da bereits umfassende Vorbereitungen getroffen wurden. Wenn Sie eine unterbrochene schriftliche Prüfung erneut anmelden, müssen Sie erneut alle drei Aufgaben absolvieren, es erfolgt keine Anrechnung, da es sich um eine komplexe Aufgabenstellung handelt.